

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 5. SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.03.2021  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:50 Uhr  
Ort: Egerbachhalle Birkenfeld

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Müller, Achim

### **Zweite Bürgermeisterin**

Hörning, Silke

### **Dritter Bürgermeister**

Hüsam, Frieder

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Heußlein, Thomas  
Hörning, Bettina  
Hörning, Tilman  
Köhler, Lorenz  
Möschl, Claus  
Müller, Hubert  
Oleynik, Markus  
Pietsch, Andreas  
Schebler, Matthias  
Sendelbach, Jürgen  
Zehnter, Michael

### **Schriftführerin**

Müller, Sina

### **Verwaltung**

Pfeufer, Simon

### **Abwesende Personen:**

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Konrad, Andreas

Reha

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.03.2021
- 2 Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Stützwand und einer Überdachung / Carport  
Bauort: Fl. Nr. 3512/18, Am Kirchberg 8, Gemarkung Birkenfeld
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 sowie über die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022-2024
  - 3.1 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
  - 3.2 Beschlussfassung über die Finanzplanung für Haushaltsjahre 2020 bis 2024
- 4 Gemeindliche Bauvorhaben
- 5 Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
- 6 Zustandsbericht über die gemeindlichen Brückenbauwerke und Stützmauern
- 7 Antrag auf Ausweisung eines Hundeplatzes
- 8 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.03.2021**

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2021 wurde am 12.03.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2021 wird Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 14    Nein 0    Anwesend 14    Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 2      Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Stützwand und einer Überdachung / Carport Bauort: Fl. Nr. 3512/18, Am Kirchberg 8, Gemarkung Birkenfeld**

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
  - die Abstandsflächen nach § 6 BayBO werden nicht eingehalten.  
Nach Art. 6 Abs. 9 Nr. 1 BayBO darf eine Grenzgarage max. eine Länge von 9,00 m und 3,00 m im Wandmittel haben. Es handelt sich hier um eine nachbarschützende Vorschrift. Im vorliegenden Fall ist die Gemeinde privater Nachbar. Die gesetzlichen Vorlagen werden hier im vorliegenden Fall mit einer Wandhöhe von 5,40 m überschritten.
- 3) Es werden zwei Stellplätze errichtet.
- 4) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Stützwand und einer Überdachung / Carport, Bauort: Fl. Nr. 3512/18, Am Kirchberg 8, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Abstandsflächen) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 14    Nein 0    Anwesend 14    Persönlich beteiligt 0**

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister den Kämmerer der VG, Herrn Pfeufer und erteilt diesem das Wort.

### **Der Gesamthaushalt 2021**

Mit den Vorarbeiten zum Haushalt 2021 wurde im Januar 2021 begonnen. Der von der Kämmerer in Zusammenarbeit mit dem ersten Bürgermeister erstellte Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2021 vorberaten.

Der Haushaltsentwurf wurde nach den Erfordernissen der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) aufgestellt.

Er schließt im Gesamthaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 8.224.798,00 € ab und ist in beiden Haushaltsteilen ausgeglichen. Das Volumen des Haushalts 2020 betrug 7.695.925,00 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Haushaltsvolumen somit um 528.873,00 €, was ca. 6,87 % entspricht.

### **Der Verwaltungshaushalt 2021**

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes im Jahr 2021 liegt bei 4.412.998,00 €. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 282.544,00 € bzw. ca. 6,84 %.

In diesem Jahr errechnet sich ein voraussichtlicher Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 523.404,00 €. Dieser Betrag wird dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2020 konnte erfreulicherweise ein Zuführungsbetrag in Höhe von 795.557,53 € erreicht werden. Der Überschuss war damit ganze 254.463,53 € höher als geplant.

### **Der Vermögenshaushalt 2021**

Der Vermögenshaushalt 2021 weist im Ansatz ein Gesamtvolumen von 3.811.800,00 € auf. Gegenüber der Haushaltsplanung aus dem Jahr 2020 mit einem Volumen in Höhe von 3.565.481,00 €, ist das eine Erhöhung von 246.319,00 € beziehungsweise 6,91 %.

Die größten Baumaßnahmen dieses Jahr sind der Ausbau der Billingshäuser Straße, die Erschließung eines neuen Baugebietes und die Umsetzung des Bebauungsplans „Am Berg“ in Billingshausen. Die Maßnahmen werden größtenteils aus der allgemeinen Rücklage und staatlichen Förderungen finanziert.

Alles Fragen zum Haushalt und zur Haushaltssatzung werden vollumfänglich beantwortet.

Der Bürgermeister verliest den Satzungsentwurf und die Beschlussvorschläge.

Die Haushaltssatzung wird dem Original der Niederschrift beigefügt und ortsüblich bekannt gemacht.

### **Beschlussfassung – siehe TOP 4.1 und 4.2!**

### **TOP 3.1 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021**

#### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden einschließlich aller Bestandteile und Anlagen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 3.2 Beschlussfassung über die Finanzplanung für Haushaltsjahre 2020 bis 2024**

#### **Beschluss:**

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 einschließlich des dazugehörigen Investitionsprogramms wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 4 Gemeindliche Bauvorhaben**

#### **Baumaßnahme ST2299 – Billingshäuser Straße**

Die alte Asphaltdecke im Bauabschnitt 3 wurde am 22.03.21 abgefräst.

Im Bereich der Billingshäuser Str. 11 wurden nun auch die Randsteine und die Entwässerungsrinne gesetzt.

Im Bauabschnitt 2 soll am 25.03.21 Asphalt eingebaut werden.

Herr Schwarz vom staatlichen Bauamt hat dem Bau des Radweges zwischen Raiffeisenstraße und der Einmündung Keidel zugestimmt. Das Tiefbautechnische Büro BRS wird kurzfristig die Pläne erstellen, sodass der Radweg im Zuge der Bauarbeiten im Bauabschnitt 3 mitgebaut werden kann. Unklar ist aktuell noch ob Maßnahme zunächst von der Gemeinde vorfinanziert werden muss. Ggf. ist hier auch kurzfristig noch ein Flächenerwerb nötig.

Über den weiteren Verlauf des Radweges in Richtung Billingshausen wird derzeit noch mit dem staatlichen Bauamt verhandelt. Hier muss u.a. der Verlauf durch das Trinkwasserschutzgebiet mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden.

Im Zuge der weiteren Bauarbeiten kann aktuell die Verkehrsführung ausschließlich über die nördlichen Wohngebiete im erfolgen.

Das hohe Verkehrsaufkommen stellt eine extreme Belastung für die Anwohner entlang der Umleitungsstrecke dar. Der Bürgermeister appelliert an alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner rücksichtsvoll miteinander umzugehen.

Die Anwohner sollten, wenn möglich die eigenen Grundstücke zum Parken nutzen. An der Straße abgestellte Autos hindern den Verkehrsfluss. Das Bremsen und das Anfahren verursacht erhebliche Lärmbelastungen.

Die Schul- und Linienbusse müssen ebenfalls ungehindert die Wohngebiete passieren können.

Der Bürgermeister dankt allen Bürger\*innen für die bereits erduldeten Unannehmlichkeiten in den vergangenen Monaten und hofft, dass die Geduld der jetzt Betroffenen noch 5 bis 6 Wochen bis zur Fertigstellung anhält.

Mit dem Bauunternehmen Grümbel aus Gössenheim ist die Gemeinde bis dato sehr gut gefahren. Die Arbeiten verlaufen laut Bürgermeister planmäßig. Auch an der Planung und der Bauleitung durch das Tiefbautechnische Büro BRS kann bis zum jetzigen Zeitpunkt nichts ausgesetzt werden.

Mit der vorgenannten Vorgehensweise im Bezug auf den Radwegebau besteht vom Gemeinderat Einverständnis

## **Umbau und Sanierung des Rathauses**

Ab 24.03.2021 wird Sandsteinfassade angebracht.  
In der KW 14 soll dann der Informationskasten aufgestellt werden.

## **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 5</b>	<b>Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter</b>
--------------	---

Die Gemeinden können durch Rechtsverordnung die Winterdienstpflichten für die Gehbahnen auf die Bürger (Anlieger) übertragen, was in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft auch erfolgt ist.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat nun in einem Beschluss vom 17.02.2020 entschieden, dass eine Übertragung der Winterdienstpflichten dann nicht möglich ist, wenn die Straßen nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen.

Aufgrund dieser Entscheidung hat dann der Bayerische Landtag eine Gesetzesänderung für den Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen, die zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

Durch diese Gesetzesänderung bestehen nunmehr Zweifel, ob die gemeindliche Verordnung noch rechtmäßig ist, da sich die Ermächtigungsgrundlage für diese Verordnung geändert hat.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt daher die gemeindliche Verordnung aufgrund der geänderten Ermächtigungsgrundlage neu zu erlassen.  
Von der Verwaltung wurde daher ein neuer Verordnungsentwurf auf der Grundlage eines Ordnungsmusters des Bayerischen Gemeindetages erarbeitet.

Hierbei wurden neben redaktionellen Anpassungen insbesondere folgende Änderungen berücksichtigt:

- Im Einleitungsteil wurde die geänderte Ermächtigungsgrundlage aufgeführt
- In § 3 Abs. 2 c ist z.B. der Begriff „Klärschlamm“ entfallen und dafür „Holz“ neu aufgenommen worden
- In § 5 wurde aufgenommen, dass die Reinigungsarbeiten nur bei Bedarf durchgeführt werden müssen (die vorherige Regelung: „regelmäßig, aber mindestens einmal im Monat an einem Samstag“ ist entfallen).
- In § 9 Abs. 2 wird klargestellt, dass die Sicherungspflicht nur innerhalb der geschlossenen Ortslage gilt.

- In § 13 wird die mögliche Geldbuße von 500 € auf bis zu 1.000 € erhöht.
- Im Straßenreinigungsverzeichnis wurde im Ortsteil Birkenfeld die Kreisstraße MSP 43 in die Gruppe B aufgenommen.

Es wird vorgeschlagen den beiliegenden Entwurf als Verordnung zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorliegenden Verordnungsentwurf über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter und beschließt diesen als Verordnung.

Die neue Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 20 Jahre.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 6 Zustandsbericht über die gemeindlichen Brückenbauwerke und Stützmauern**

Der Bürgermeister stellt die Prüfberichte der gemeindlichen Brückenbauwerke und Stützmauern vor. Die Objekte wurden vom Ingenieurbüro Härth aus Karlstadt auf Schäden insbesondere im Bezug auf die Standfestigkeit überprüft.

Es wurden 18 Bauwerke überprüft. Große Sorgen bereiten die Brückenbauwerke am Katzenstein, am Bürgerloch, in der Neubaustraße, in der Brückenstraße und am Spielplatz Billingshausen.

Hier müssen teilweise sehr schnell Aktivitäten in die Wege geleitet werden. Diese Maßnahmen sind sehr kostenintensiv.

Nach Meinung des Bürgermeisters muss hier ein Sanierungskonzept mit Zeitplan erstellt werden.

Als Sofortmaßnahme wird er bei einzelnen Bauwerken eine Tonnagebegrenzung anordnen.

### **Beschluss:**

Für die Sanierung der schadhafte Brückenbauwerke soll ein Sanierungskonzept mit Zeitschema erstellt werden. Die schadhafte Brücken sollen mittels Gewichtsbeschränkung ab gelastet werden.

Bei der Abstimmung war GRM Pietsch nicht im Saal.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 7 Antrag auf Ausweisung eines Hundeparkplatzes**

Von einigen Hundebesitzer\*innen wird ein Antrag auf Ausweisung eines Hundeparkplatzes gestellt. Die Konzeption ging schriftlich beim Bürgermeister ein. Die Konzeption wird vollinhaltlich verlesen.

Der Gemeinderat diskutiert und steht dem Vorhaben offen gegenüber.

Das vorgeschlagene Grundstück an der Höll wird nicht als beste Lösung angesehen. Der Gemeinderat wird vor der Entscheidung noch Ortseinsicht an einem Alternativgrundstück nehmen, das dann auch von beiden Ortsteilen gut erreichbar ist.

**zurückgestellt**

## **TOP 8      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert über die geplante Brunnensanierung. Hier möchte das Gesundheitsamt aus Hygienegründen keine fliegende Leitung als Notversorgungsleitung zulassen. Hier könnten erhebliche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Hier wird der Bürgermeister nochmals mit allen beteiligten abstimmen.

## **TOP 9      Wünsche, Anträge, Verschiedenes**

### **Aufstellung des Maibaums**

Aus dem Gemeinderat kommt die Anfrage, ob denn die Gemeinde in diesem Jahr den Maibaum stellen kann, wenn dies aufgrund von Corona nicht durch Feuerwehr gemacht werden darf. Dies wäre sicherlich möglich, sollte aber laut Bürgermeister, kurzfristig nach Pandemielage entschieden werden.

### **Erhöhung des Wasserdruckes am Kalkofen**

Die schlechte Drucksituation wird erneut diskutiert. Die Kosten für die angedachten Umschlüsse können u.U. zwischen 70.000 und 100.000 Euro liegen. Da die Ertüchtigung der Wasserversorgungseinrichtungen ansteht, muss die Frage gestellt werden, ob die Problematik nicht in diesem Zug kostengünstiger gelöst werden kann.

### **Corona-Pandemie**

Aus dem Gremium kommt die Frage, ob der Informationsfluss bezüglich der behördlichen Maßnahmen nicht transparenter gestaltet werden kann. Die Bürgerschaft kann vieles nicht mehr nachvollziehen.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass der mangelnde und unübersichtliche Informationsfluss von den Bürgermeistern des Landkreises Main-Spessart, sowie von der Geschäftsleitung der VG, mehrfach beim Landratsamt thematisiert wurde.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 22:50 Uhr die öffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

Sina Müller  
Schriftführer/in